

Antrag der CDU-Fraktion vom 18. April 2008 betr. Planungsrechtliche Absicherung von Gartenanlagen



CDU-Stadtverordnetenfraktion • Steubenplatz 12 • 64293 Darmstadt

in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 17 12 18
Fax 0 61 51 / 17 12 19
Internet: www.cdu-darmstadt.de

18.04.2008

Antrag „Planungsrechtliche Absicherung von Gartenanlagen“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Analog zum Vorgehen in Arheilgen mit dem Bebauungsplan A40 ebenfalls Bebauungspläne für weitere Bereiche mit Gärten und Gartenanlagen im Außenbereich im gesamten Stadtgebiet, insbesondere aber in Arheilgen, Eberstadt und Wixhausen aufzustellen, um vorhandene Gartenanlagen in ihrem Bestand zu schützen und planungsrechtlich abzusichern.

Begründung:

Im Falle des Arheilger Bebauungsplans A40 hat der Magistrat gezeigt, dass es nach wie vor möglich ist, Gartenanlagen im Außenbereich von städtischer Seite planungsrechtlich abzusichern und in ihrem Bestand zu schützen.

Über die Gärten in A40 hinaus gibt es im Stadtgebiet weitere schützenswerte Gärten, so z.B. auch in Wixhausen und Eberstadt. Da diese nicht nur im Sinne des Naturschutzes erhaltenswert, sondern auch für Freizeit und Erholung wertvoll sind, sollen diese Gartenanlagen, die zum Teil schon seit vielen Jahrzehnten bestehen, ebenfalls planungsrechtlich abgesichert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hartwig Jourdan
Helmut Schmidt
Karl-Heinz Töns
Wolfgang Franz
Ctirad Kotoucek

Stadtverordnete

Rafael Reißer

Fraktionsvorsitzender